

# **amtliche Bekanntmachung 1**



# Amtsgericht Hannover

## Terminbestimmung

**743 K 44/26**

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Hannover, den 4. Juni 2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am 18.08.2026, **9 Uhr**, im Amtsgericht Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048 versteigert werden der im Grundbuch von Wettbergen Blatt 1556, laufende Nummer 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 185/99.155 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
Wettbergen	2	18/8	Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 1-31 unger., Auf dem Kampe 16-24 ger., In der Rehre 22-36 ger.	39443

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mitte, In der Rehre 32 (Nr. 126 des Aufteilungsplanes)

Der Versteigerungsvermerk wurde am 12.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 98.600,00 €

(Objektkurzbeschreibung:

EGTW,2 Zi, Küche, Bad, Balkon, Wfl. ca 55qm, In der Rehre 32, 30457 Hannover)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Hinweise und aktuelle Informationen des Amtsgericht Hannover finden Sie im Internet unter: [www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de)

\_\_\_\_\_  
Rechtspfleger/in